

DREIJÄHRIGE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

GLORIA GmbH gibt dem Erstkäufer die Gewährleistung, dass der beiliegende Rauchmelder (nicht jedoch die Batterie) bei normalem Gebrauch und normaler Wartung für einen Zeitraum von drei Jahren ab Kaufdatum frei von Material-, Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehlern ist. Die Verpflichtung von GLORIA GmbH im Rahmen dieser Gewährleistung beschränkt sich auf die kostenlose Reparatur oder den Ersatz des Rauchmelders oder jeglicher Teile, die unserer Meinung nach Material-, Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehler aufweisen (nur Teileaustausch, keine Installation). Dies erfolgt für den Kunden kostenlos, bei Einsendung des Rauchwarnmelders mit Kaufdatumsnachweis an den Händler (porto- und rückportofrei): GLORIA GmbH, Diestedder Str. 39, D-59329 Wadersloh, Germany

Diese Gewährleistung für den Rauchmelder erlischt, wenn er nach dem Kaufdatum beschädigt, modifiziert, unsachgemäß verwendet oder verändert wurde oder wenn er aufgrund unsachgemäßer Wartung oder unzureichender Wechselstrom- oder Gleichstromversorgung nicht funktioniert.

DIE HAFTUNG VON GLORIA GMBH ODER IHRER MUTTER- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, DIE SICH AUS DEM VERKAUF DIESES RAUCHMELDERS ODER GEMÄSS DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG ERGEBEN, ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DIE KOSTEN FÜR DEN ERSATZ DES RAUCHMELDERS UND IN KEINEM FALL HAFTEN GLORIA GMBH ODER IHRE MUTTER- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN FÜR VERLUSTE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE SICH AUS DEM AUSFALL DES RAUCHMELDERS ODER DURCH VERLETZUNG DIESER ODER EINER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG ERGEBEN, AUCH WENN DER VERLUST ODER SCHADEN DURCH FAHRLÄSSIGKEIT ODER FEHLER DES UNTERNEHMENS ENTSTANDEN IST.

Diese Gewährleistung hat keinerlei Einfluss auf Ihre gesetzlich vorgeschriebenen Rechte.